

Vermittlungsbedingungen und Tips für Ihren Urlaub

Daniel Soric
Alexanderstr. 39
64283 Darmstadt

<http://www.croatia-vacation.de>

Allgemeines:

Daniel Soric tritt lediglich als Vermittler zwischen Leistungsträger bzw. Reiseveranstalter und dem Kunden auf. Die Darstellung der Unterbringung, sowie Angaben von An- und Abfahrtszeiten u.ä. werden nach Angaben der Eigentümer bzw. Leistungsträger erstellt, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden. Es wird unsererseits keine Garantie für die Richtigkeit bzw. Vollständigkeit dieser uns von Seiten der Leistungsträger zur Verfügung gestellten Informationen gegeben. Daher übernehmen wir keine Haftung für etwaige Störungen, Mängel, Schäden, o.ä. die vor, während oder nach einer Vermittlung der Unterbringung entstanden sind. Sollten Mängel auftreten, so wird empfohlen, diese umgehend dem Leistungsträger mitzuteilen, damit sie behoben werden oder eine Preisminderung vereinbart werden kann.

Für die Vermittlungsleistung wird ein nicht erstattbares Service-Entgelt berechnet, das bei Buchung zu entrichten ist. Es ist in den ausgeschriebenen Preisen enthalten. Alle sonstigen Zahlungen erfolgen direkt an die Veranstalter.

Die Vertragsbedingungen der jeweiligen Reiseveranstalter sind im Folgenden wiedergegeben.

Privatunterkünfte:

An- und Abreisetag:

Unterliegt keiner festen Regelung, kann also weitgehend von Ihnen bestimmt werden. Mindestbuchungsdauer in der Hauptsaison 7 Tage.

An- und Abreisezeit:

Die Ferienunterkünfte können am Anreisetag ab 14.00 Uhr bezogen und müssen am Abreisetag bis 10.00 Uhr verlassen werden. Ausnahmen je nach Absprache.

Auto

Das Reisen mit dem Auto ist die günstigste Variante nach Kroatien zu gelangen. Die Entfernung von Frankfurt/Main nach Trogir ist etwa 1230km (kürzeste Strecke) Grundsätzlich gibt es drei verschiedene Varianten, mit dem Auto nach Trogir zu gelangen:

1.) Über München, Salzburg, Villach, Ljubljana, Rijeka, Zadar, Šibenik nach Trogir. Die Küstenstraße ist die wohl landschaftlich reizvollste Art, nach Trogir zu gelangen. Sie wurde in den letzten Jahren in großen Teilen ausgebaut und verbreitert.

Besuchen sollte man unbedingt die Postojner Grotten in Slowenien. Ein Atemberaubendes Weltwunder!

2.) Über München, Salzburg, Villach, Ljubljana, Novo Mesto, Metlika (Grenze), Karlovac, Gračac, Zadar, Šibenik nach Trogir.

Bei dieser Route sollten Sie den Plitvica-Nationalpark besuchen, er bietet Ihnen eine einmalige Seenlandschaft. Außerdem ist der in der Nähe von Šibenik gelegene Krka-Nationalpark sehr zu empfehlen.

3.) Über München, Salzburg, Villach, Ljubljana, Novo Mesto, Metlika,(Grenze), Karlovac, Gračac, Knin, Drniš, Unešić, Cera, Prgomet, Labin nach Trogir. Hier ist wichtig, dass Sie sich ab Knin (bis etwa Unešić, dort Richtung Trogir) in Richtung **Trogir**/Šibenik und nicht Richtung Split (Sinj) halten, sonst fahren Sie einen Umweg, der Sie etwa eine Stunde kostet.

Dies ist die unserer Erfahrung nach schnellste Möglichkeit, um nach Trogir zu kommen. Sie ist im Vergleich ca. 40km kürzer. Auch hier empfiehlt es sich, den Plitvica-Nationalpark zu besuchen. Leider ist die Straße nicht sehr gut ausgebaut und teilweise auch recht tückisch. Dafür werden Sie mit einem einmaligen Ausblick belohnt, den man von einem Land am Meer nicht erwartet.

4.) Im Juni 2005 wurde die Autobahn Zagreb-Split fertiggestellt. Die Fahrtzeit hat sich mit dem Neubau um ca. 2 Std. verkürzt. Entsprechen der oben genannten Anreisemöglichkeit empfehlen wir die Auffahrt von Graz aus kommend bei Krapina/Zagreb, von Novo Mesto/Metlika aus kommend bei Karlovac, von Rijeka aus kommend bei Senj/Zuta Lokva.

Autofähre:

Eine weitere Möglichkeit der Anreise, ist mit dem Auto bis Rijeka zu fahren um dann auf die Küstenfähre der „Jadrolinija“(www.jadrolinija.de) umzusteigen und so über Nacht von Rijeka nach Split zu gelangen.(von Split bis Trogir sind es dann nur noch ca. 30km)

Benzin:

Kroatien verfügt über ein dichtes Tankstellennetz - auch auf den meisten Inseln. Sie erhalten fast überall neben verbleitem Benzin und Diesel, auch bleifreien Kraftstoff, Normal und Super. Super Plus ist nur an größeren Tankstellen zu bekommen. Die Preise liegen erheblich unter dem deutschen Niveau.

Bezahlung:

Die Zahlung des Reisepreises abzüglich der Vermittlungsprovision erfolgt zusammen mit der Kurtaxe vor Ort bei Ankunft.

Bootsanlegeplatz:

Im Ortskern selbst gibt es einen kleinen Hafen, in Trogir ist eine gut ausgestattete ACI-Marina mit Kran vorhanden.

Bootspapiere:

Ab 3,68 KW deutscher Führerschein der Klasse B (Küstenfahrt) oder Klasse 0 (Seefahrt) notwendig.

Einreisepapiere und Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt bei der örtlichen Hafenmeisterei (lu ka kapetanija). Bootsführerschein und Registraturnachweis bzw. Eigentumsnachweis sind notwendig. Gespanne dürfen auf kroatischen Strassen ohne Sondergenehmigung nur verkehren, wenn sie nicht breiter als 2,50m, nicht länger als 18m und nicht höher als 4m sind.

Botschaft Deutschland:

10000 Zagreb, Ulica grada Vukovara 64, Telefon 01/519200, Telefax 01/518070.

21000 Split, Obala Hrvatskog narodnog preporoda 10, Telefon 0211362114, Telefax:021/362115

Botschaft Kroatien:

53173 Bonn, Rolandstrasse 45, Telefon 0228/953420, Telefax 0228/335450, Konsularabteilung:

53229 Bonn, Augustenstrasse 4, Telefon 0228/952920, Telefax 0228/332154.

Buchung:

Ihre Reise können Sie telefonisch, schriftlich oder am besten per Email buchen. Beides ist verbindlich. Nach Eingang Ihres Reisewunsches erhalten Sie von uns eine Buchungsbestätigung bzw. eine Reiseanmeldung, mit der Bitte, die angewiesene Anzahlung binnen 14 Tagen auf unser Konto zu überweisen.

Charter:

Es gibt in Trogir bzw. in Split die Möglichkeit Segel- und Motorboote mit oder auch ohne Führer zu mieten. Auch Jetski können gemietet werden (in Trogir: <http://www.max-rent.com>)

Datenschutz:

Die im Webformular angegebenen Daten werden per Email übertragen und ausschließlich zu Buchungszwecken gespeichert. Bei erfolgter Buchung werden Daten ausschließlich an die jeweiligen Leistungsträger vor Ort weitergegeben. Eine anderweitige Weitergabe erfolgt nicht. Damit eine ordnungsgemäße Bearbeitung der Anfragen möglich ist, bitten wir um Angabe von Name und Email oder Tel-Nr.

Einkäufe

Die Versorgungslage in den Urlaubsgebieten Kroatiens ist ausgesprochen gut - das Angebot ist in allen Bereichen wesentlich umfangreicher als in den achtziger Jahren. Selbstversorger finden hier nicht nur einheimische Lebensmittel, sondern auch ein ständig wachsendes Sortiment westeuropäischer Produkte. Viele Geschäfte sind nicht nur bis spätabends, sondern auch an Sonn- und Feiertagen geöffnet.

Fliegen:

Der Flughafen Split (<http://www.split-airport.hr>) liegt nur ca. 15km von Trogir entfernt. Croatia Airlines (www.croatiaairlines.hr) bietet tägliche Verbindungen von Frankfurt und anderen deutschen Flughäfen an. Weitere Direktflüge nach Split bieten AeroFlight, Germanwings, Hapag Lloyd Express, Skyeurope, Sunadria, Dubrovnik Airline und Air Adriatic (<http://www.airadriatic.com>)

an.

Geld:

Offizielles Zahlungsmittel ist die kroatische Kuna, die im Sommer 1994 eingeführt wurde. Es gibt Münzen und Banknoten, 1 Kuna (Kn) wird unterteilt in 100 Lipa (lp). Geldumtausch (Bargeld oder Euroschecks) ist in allen Banken und Postämtern sowie in zahlreichen Wechselstuben möglich. Der Wechselkurs beträgt ca. 750 Kn für 100.- €. Es ist nicht ratsam den Geldwechsel in Deutschland vorzunehmen. Die Wechselstuben an den kroatischen Grenzübergängen sind Tag und Nacht geöffnet. Kreditkarten werden vielerorts angenommen. Bargeldauszahlung mit EC-Karte ist in Trogir inzwischen an mehreren Geldautomaten möglich.

Haftung:

Eventuell entstehende Schäden wie Glasbruch u.a. müssen am Ort beglichen werden.

Das Betreten den Grundstückes sowie die Benutzung aller im und um das Haus befindlichen Geräte und Einrichtungen geschieht auf eigene Gefahr. Für etwaiges Losreißen von Booten bei Benutzung der Boje oder anderen Schäden übernehmen wird keine Haftung übernommen. Es obliegt dem Mieter, vor Benutzung den Zustand der Boje und deren Befestigung am Meeresboden zu kontrollieren.

Im Mietpreis inbegriffen:

Unterkunft, Bettwäsche, Strom, Gas, Wasser bei normalen Verbrauchsverhältnissen, Endreinigung. Küchenwäsche sowie Handtücher müssen selbst mitgebracht werden, soweit nicht anders vereinbart.

Kfz-Papiere:

Führerschein, Fahrzeugschein und Internationale Grüne Versicherungskarte.

Kinderermäßigungen

Kinder erhalten auf viele Attraktionen und Rundreisen Ermäßigungen.

Kurtaxe:

Die Kurtaxe wird von den Gemeinden erhoben (ca. 0,80 € für Erwachsene, für Kinder (12-18 Jahre) die Hälfte). Die Kurtaxe ist gedacht als Beitrag zur Stranderhaltung.

Mitzunehmen:

Die Unterkünfte sind mit allen notwendigen Dingen ausgestattet (wie z.B. Kücheninventar, usw.). Weiteres siehe unter „Im Mietpreis inbegriffen“.

Personaldokumente:

Deutsche Staatsangehörige benötigen für die Einreise nach Kroatien (gilt auch für die Durchreise durch Slowenien) einen gültigen Personalausweis oder Reisepass; ein Visum ist nicht erforderlich. Bei mitreisenden Kindern akzeptiert Kroatien die Passbestimmungen des ausstellenden Landes (Kinderausweis, Familienpass etc.). Angehörige anderer Staaten sowie Staatenlose erkundigen sich bitte beim zuständigen Konsulat.

Personenanzahl:

Wir bitten um die korrekte Angabe der Personenanzahl und um Benachrichtigung bei Änderung derselben.

Post (HP)

Briefmarken erhalten Sie im Postamt, aber auch in einigen Souvenirläden oder in manchen Hotels. Außerdem können Inhaber eines Postsparbuches in den kroatischen Postämtern Bargeld (in kroatischer Währung) abheben.

Reiserücktrittskosten:

- Bis 30 Tage vor Reisebeginn 20% zzgl. Service-Entgelt
- 29 Tage bis 14 Tage vor Reisebeginn 35% zzgl. Service-Entgelt
- 13 Tage bis 07 Tage vor Reisebeginn 50% zzgl. Service-Entgelt
- 06 Tage bis 01 Tag vor Reisebeginn 75% zzgl. Service-Entgelt
- bei Nichtantritt der Reise 100% zzgl. Service-Entgelt

Schlüsselübergabe:

Wohnungsschlüssel werden vor Ort übergeben.

Stromversorgung:

220V, keine Adapter / Eurostecker notwendig.

Surfen

Surffans aus der ganzen Welt kennen das Geheimnis um Kroatiens Winde, beliebt ist es nicht nur im Sommer bei warmen Temperaturen mit dem Maestral (NW-Wind) und dem Jugo (SE-Wind) zu surfen. Sondern gerade im Frühling und Herbst, wenn die starke Bura (NE-Wind) das Meer mit großen Wellen hochpeitschen läßt.

Verkehrsunfälle:

Jeder Unfall sollte bei der örtlichen Polizeistation gemeldet werden. Fahrzeuge mit Karosserieschäden benötigen zur Ausreise eine polizeiliche Schadensbestätigung.

Tauchen:

Tauchen mit Preßluftflaschen muss bei der örtlichen Hafenmeisterei genehmigt werden. Das Harpunieren mit Preßluftflaschen ist strengstens verboten. Ca. 50m von unserem Ferienhaus entfernt finden Sie eine deutschsprachige Tauchschule.

Tennis

Aufstrebend ist die noch junge Tennisation Kroatiens, einer der bekanntesten Spieler heißt Goran Ivanišević. In Okrug Gornji sowie in Trogir auf der Ferienanlage „Medena“ können Sie sich stundenweise einen Tenniscourt mieten.

Telefonieren:

Kroatien verfügt inzwischen über eines der modernsten Telefonnetze Europas. Engpässe und Wartezeiten wie vor Jahren gibt es nicht mehr. Telefongespräche innerhalb des Landes oder nach Deutschland sind von jedem Hotel oder Postamt möglich. Die Gebühren sind in den Hotels – wie international üblich - höher als im Postamt. Die Gesprächskosten innerhalb Kroatiens sind ausgesprochen niedrig, Auslandsgespräche hingegen sind wesentlich teurer als in Deutschland. Wir empfehlen den Kauf von Telefonkarten (in jedem Postamt erhältlich), mit denen Sie von allen öffentlichen Telefonzellen aus telefonieren können. Münztelefone gibt es nicht. GSM-Handys mit D1- und D2-Anschluß funktionieren auch im Mobilfunknetz Kroatiens problemlos. E-Netz und O2 nur mit Dual-Band- oder GSM 900-Handy.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Netzprovider.

- **Strassenhilfsdienst:** 987

- **Polizei**notruf: 92

- **Feuerwehr:** 93

- **Unfallrettung:** 94

Vorwahl D nach HR: 00385 dann Ortsvorwahl ohne die Null

- **Vorwahl HR nach D:** 0049 dann Ortsvorwahl ohne die Null

Umbuchung:

Umbuchung betreffend Personenanzahl und Reiseternin sind grundsätzlich nach Absprache mit uns möglich.

Motorsegler-Kreuzfahrten (Katarina Line):

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN für KATARINA LINE Kreuzfahrten

Bei Buchung erhebt der Veranstalter Katarina Line d.o.o. eine Anzahlung von 150,00 EUR pro Person, der Restbetrag wird 30 Tage vor Antritt der Reise auf das Konto des Veranstalters überwiesen.

STORNOBEDINGUNGEN für KATARINA LINE Kreuzfahrten

INDIVIDUELLE BUCHUNGEN:

Im Falle der Stornierung der Kreuzfahrt werden die folgenden Klausen angewendet:

- *30 Tage vor Schiffsabgang – kostenlose Storno*
- *29-22 Tage – 25%*
- *21-15 Tage – 50%*
- *14-0 Tage – 100%*

CHARTER:

Im Falle der Stornierung der Kreuzfahrt, behält sich Katarina Line das Recht vor, einen Teil der bezahlten Gesamtsumme einzubehalten und zwar:

- 8 Wochen vor Schiffsabgang – Der Anzahlungsbetrag wird nicht zurückerstattet
- 7 Wochen.....25%
- 6 Wochen50%
- 5 Wochen.....75%
- 4 Wochen100%

KATARINA LINE RÄT DEN KUNDEN EINE REISERÜCKTRITTSVERSICHERUNG FÜR DEN KRANKHEITSFALL ODER ANDERE UNERWARTETE RÜCKTRITTSGRÜNDE ABZUSCHLIESSEN.

SCHIFFSORDNUNG

1. ALLE REISETEILNEHMER MÜSSEN DIE ANORDNUNGEN DES KAPITAENS BEFOLGEN.
2. DIE GÄSTE SIND VERPFLICHTET, DEM KAPITAEN AM ANKUNFTSTAG DEN REISEPASS ZU ÜBERGEBEN.
3. ES IST STRENG VERBOTEN, WAHREND DER FAHRT UND IN DEN GROSSHAEFFEN VON DEN SCHIFFEN ZU SPRINGEN. BITTE NICHT WEIT VOM SCHIFF WEGSCHWIMMEN.
4. BEI SCHLECHTEM WETTER MIT GROESSTER VORSICHT AUF DEM SCHIFF GEHEN. SCHWIMMWESTEN BEFINDEN SICH UNTER DEM SITZBEANKEN.
5. DA DAS BOOT SEHR AKUSTISCH IST, IST JEDER UNNOETIGE LAERM ZU VERMEIDEN.
6. IM INTERESSE ALLER GÄSTE MUSS DIE NACHTRUHE (UM MITTERNACHT) AUF DEM SCHIFF EINGEHALTEN WERDEN. NUR IN FALLE DASS ALLE GÄSTE DAMIT EINVERSTANDEN SIND KANN DIESES GEAENDERT WERDEN.
7. RAUCHEN IN DEN KABINEN- NICHT ERLAUBT.
8. ES IST NICHT GESTATTET EIGENE LEBENSMITTEL UND GETRAENKE, AUSSER OBST UND GEBAECK, AN BORD ZU BRINGEN.
9. DIE KOSTEN FUER BESCHAEDIGUNGEN AN DER SCHIFFSEINRICHTUNG SIND VOM GAST ZU TRAGEN UND WERDEN AN DEN KAPITAEN BEZAHLT.
10. ES IST STRENGSTENS VERBOTEN ABFALL INS MEER ZU WERFEN.
11. BEDENKEN SIE BITTE, DAS DIE BESCHAFFUNG VON SUESSWASSER OFT SEHR SCHWER IST UND DER VORRAT MANCHMAL FUER LAENGERE STRECKEN REICHEN MUSS. DESHALB BITTEN WIR, DEN VERBRAUCH VON SUESSWASSER MOEGLICHT ZU BEGRENZEN.
12. AUS SICHERHEITSGRUENDEN IST DAS KLETTERN AUF DIE MASTEN VERBOTEN.
13. BITTE ESSENSZEITEN BEACHTEN, DIE AN DER TAFEL IM SALON ANGEZEIGT SIND.

FUER ALLE FRAGEN ODER AUCH BESCHWERDEN WENDEN SIE SICH BITTE AN DEN KAPITAEN UND DIE BESATZUNG, WELCHE FUER EINEN ANGENEHMEN UND SICHEREN AUFENTHALT AUF DEM SCHIFF SORGEN WERDEN.

ACN Motorsegler-Charter (Individuelle Kreuzfahrten auf hölzernen Segelschiffen in luxuriösem Flair (Reiseveranstalter ACN d.o.o.):

BOOKING TERMS AND CONDITIONS

1/ The charter price includes the charter services during the agreed cruising time, the ship's departure and arrival to the harbour, fuel and lubricants consumed while cruising for a daily average of 4 hours per a day (selected route), yacht's crew, all appliances on the ship according to the ship list, insurance of the ship, crew and it's passengers, 4 hrs of generator working a day.

2/ The price excludes: harbour marina dues, entrances in national parks, special taxes to marinas according to the client,s demand, special transfers, special demands of embarcation and disembarkation of thr client,VAT, daily more than 4 hrs cruising, residence tax.

3/ Payment : The agreed price is payed 50 % in advance while the reservation and the signatures of agreement are done and the rest 30 days before the departure time.

4/ Crew list : The agent or the client must deliver the exact crew list to ACN at least two weeks before the embarcation.It is not alloud to be on boat more persons than in crew list.

5/ The cruise : Unless special agreements, the ships will be cruising within croatian territorial waters by suggested routes. The captain can modifie the routes in case of bad weather conditions or in case of objective impossibilities of putting in planned harbours.

6/ Food: The half pension is obligatory. The supplement price per a person/week includes breakfast and lunch.(Additional supper is is offered per person/day.) Breakfast from 8,00 to 9,00 hrs and lunch from 1300 hrs to 1400 hrs.Supper from 19,00 to 21,00 hrs.

Water (not mineral) , coffee and tea are free. The full pension is agreed for a supplement price per a person/week.

Drinks, beverages and extra meals are payed by the client to the waiter or captain according to the given price list.

If special all inclusive agreements (full pension with drinks) are done, then there will be no additional payment of drinks (domestic alcoholic and non alcoholic) or food. It is not license to get drinks and beverages on boat and also a food if it is not signed in contract. Bar is opened until 23,00 hrs. ACN is obliged to feed a boat with all necesary food and beverages and all special demands must be done before cruising.

7/ In case of impossibility of the ship to put out to sea, ACN will offer an alternative ship -the same or even better quality. In case the ship is lower quality than the reserved one, the price will be corrected according to the quality differences. ACN's liability of any kind is limited to the cruise price. In case of impossibility of the ship through charter ACN will repair ship in 24 hrs. Through that time all complaint of client is not acceptable.

8/ Special discount on renting prices : 5 % on early booking before 31.01., 5 % for two weeks or more.

9/ In case of cancellation by the client: ACN reserves the right to levy cancellation charges as follow :

- 30 % of the total price , 2 months or more before the embarcation,

- 50 % of the total price, 59 to 29 days before the embarcation ,

- 100 % of the total price for cancellations within 30 days before the embarcation.

The client and ACN can find an alternative arrangement with the same terms and conditions as in this agreement. The company shall not be liable for any curtailment of the holiday caused through fault or reason from passenger. No refund shall be made in the event of curtailment of the holiday once it has commenced, hoewer caused , not shall the company be liable for any consequent expences incurred as a result of curtailment.

10/ Cancelation or variation by the company:

The company reserves the right to cancel or alter the holiday arrangements should unforeseen circumstances require. Sholuld cancellation be necessary before embarkation, the Comapany will, if possible, offer an alternative holiday or will alternatively make a full refund all money payed. Company is obligatory to end cruising in harobour from planed rout and in a case of innavigable weather cruising can end in closed place with public transport. Company liability of any kind is limited to the cruise price.

11/ All additionnal payments will be payed at the end of the cruise to the captain or any representative of ACN according to the price receipt.

12/ The passengers are due to hold on to the captain's rules regarding to safety of the yacht and the well being of all passengers on board. Boat is cruising daily not on night , only with arrangement with ACN or in necessity can cruiz during night. Smoking below deck and in the cabins is prohibited, the passengers are due to hold on to the Croatian rules of protection of the environment as well as to the fishing and diving rules.

13/ Working time for crew is maximum until 0,00 hrs,(after that it is additional work).

14/ Note that you are on a wooden boat that some raindrop can come in.That can not be a reason for complain.

15/ Embarkation is after 4 PM coming day and disembarkation is before 9 AM on the day of departure.

16/ Agency or client are to report to A.C.N. if clients have some maladay (chronical or contagious or allergies) also if clients have some limitation about food and beverages.

17/ All remarks or suggestions can be solved by agreements with the captain or directly with ACN's representative. Eventual complains must be done in written form before the end of the cruise or disembarkation. In case of a court procedure, the competent court is in Slavonski Brod.

18/ This booking terms and conditions are part of contract and are accepted with signing a contract or consenting to cruise on other way (paying after offer or emabarkation on baot without a contract,ordering cruise with agency, etc). Slavonski Brod ACN d.o.o.

Leuchttürme (Reiseveranstalter Plovput d.o.o.)

Allgemeine Bedingungen:

Artikel 1:

Die Miete des Apartments schließt ein: Unterkunft im gewählten Apartment, wöchentlicher Wechsel von Bettwäsche, Handtüchern und Endreinigung des Apartments.

Artikel 2:

Bezahlung: 50% bei Buchung, den Restbetrag nicht später als sechs Wochen vor Reiseantritt

Artikel 3

Stornogebühren:

60 oder mehr Tage vor Ankunft:

10 % des Reisepreises

59 bis 30 Tage vor Ankunft:

30 % des Reisepreises

29 bis 20 Tage

50 % des Reisepreises

19 bis 10 Tage

80 % des Reisepreises

9 Tage vor der Ankunft

100 % - keine Erstattung

Artikel 4

Während des Aufenthaltes sind Beschwerden direkt an die Vertreter der Betreibergesellschaft Penul d.o.o. zu richten. Nachträgliche Beschwerden werden nur berücksichtigt, wenn sie in schriftlicher Form nicht später als 15 Tage nach Vollendung der Dienstleistung geäußert werden.

Artikel 5

Den Gästen ist es untersagt:

- die Funktion des Lichtsignals zu stören und die Sicherheit der Navigation auf See zu gefährden
- den Bereich des Leuchtturmes zu betreten, in dem sich die Gerätschaften für das Lichtsignal befinden
- Warnhinweise zu entfernen
- Lichtsignale aller Art während der Nacht zu senden
- Feuer im Außenbereich zu entzünden
- Abfall im Leuchtturm oder in der See Abzuladen
- Alle beleuchteten Räume sind während der Nacht mit Gardinen zu verhängen
- Abfall ist in dafür bestimmten Säcken zu halten
- Bei der Ankunft sind die Identifikationsdokumente dem Vertreter der Betreibergesellschaft Penul d.o.o. auszuhändigen
- Die Gäste sollen sich entsprechend der Anweisungen ihrer Gastgeber verhalten.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE LEUCHTTÜRME

- Die Unterbringung im Leuchtturm ist während der Saison nur von Samstag auf Samstag möglich. Bis Juni und ab Oktober können die Leuchttürme Plocica, Struga, Prisnjak, Veli Rat und Sv.Petar auch für ein Wochenende gemietet werden.
- In allen Leuchttürmen gibt es einen Leuchtturmwärter (außer in den Leuchttürmen Prisnjak, Plocica und Sv. Petar)
- Auf dem Gebiet um den Leuchtturm kann mit Mobiltelefonen (Standard 900 und 1800 MHZ) in alle europäischen Länder telefoniert werden.
- Jedes Appartement verfügt über einen Fernseher.
- Im Badezimmer befindet sich eine Duschwanne. Je Appartement stehen 2 größere und 2 kleinere Handtücher zur Verfügung.
- Seife, Shampoo usw. muss der Gast selbst mitbringen.
- Die Küche ist mit einer Spüle, einem Herd mit Bratröhre, einem Kühlschrank und kleineren Küchengegenständen ausgestattet.

- Die Appartements besitzen keine Satellitenantenne, keine Kaffeemaschine sowie keine Liegestühle und Sonnenschirme.
- Lebensmittel, Gewürze und anderes muss der Gast mitbringen.
- Die Schlafzimmer verfügen über Betten mit Matratzen und Laken. Außerdem gibt es je Bett zwei Decken.
- Alle Leuchttürme haben Blitzableiter.

WASSERVERSORGUNG

- Leuchttürme haben warmes und kaltes Wasser.
- Sie besitzen eine eigene Zisterne. Das Wasser wird mit Hilfe von Sonnenkollektoren erwärmt. .
- Wenn einige Tage hintereinander die Sonne nicht scheint, kann es zu einem Mangel an Warmwasser kommen.
- ODas Abwasser wird nach hohen ökologischen Standards entsorgt.

Wir bitten Sie, die folgenden Bemerkungen sich sorgfältig durchzulesen und noch sorgfältiger mit den Wasserreserven umzugehen, da sie auf den Inseln sehr wertvoll sind - insbesondere in den Sommermonaten. Aufgrund der Besonderheiten der Wasserleitungen bei Leuchttürmen müssen Sie vor dem Duschen mit heißem Wasser einige Minuten warten, bis das heiße Wasser vom Wassertank zur Dusche gelangt ist. Wegen des begrenzten Wasservorrats raten wir, das kalte Wasser, das vor dem warmen Wasser aus der Leitung fließt, in Plastikkanistern zu sammeln und später zu verwenden. Ein besonderer Hinweis bezieht sich auf den **Leuchtturm Prsnjak**. Aus ökologischen Gründen bitten wir Sie, für die Geschirrwäsche, das Waschen der Hände und das Duschen möglichst wenig Wasser zu verbrauchen. Ein stärkerer Wasserstrahl könnte den Abwasserabfluss verringern.

VERSORGUNG MIT ELEKTRISCHER ENERGIE

Leuchttürme besitzen ein eigenes Stromnetz mit 220 Volt.

Die Leuchttürme **Veli Rat**, **Sv.Petar** und **Struga** sind an das Stromnetz angeschlossen, sodass man beliebig viele Elektrogeräte betreiben kann. Die **Leuchttürme Porer**, **Sv.Ivan**, **Plocica**, **Susac**, **Prsnjak** und **Palagruza** haben eigene Stromnetze, die mit Solarenergie und Transformatoren arbeiten. Deswegen dürfen hier keine stärkeren Elektrogeräte wie z.B. ein Fön angeschlossen werden. Aufladegeräte für das Handy tragbare Computer und andere schwächere Elektrogeräte können betrieben werden.

PARKEN

Wenn es nicht möglich ist, den Leuchtturm mit dem Auto zu erreichen, dann bleibt das Auto an dem Ort zurück, von dem aus der Transfer zum Leuchtturm abgewickelt wird. Bitte vereinbaren Sie mit den für den Transfer zuständigen Personen das überwachte Parken Ihres Autos. Angaben dazu, wie Sie mit diesen Personen Kontakt aufnehmen können, erhalten Sie auf Ihrer Voucherbescheinigung, nachdem Sie den gesamten Buchungsbetrag eingezahlt haben.

BOOTSMIETE

Bei der Mehrheit der Leuchttürme ist es möglich, ein Schiff für Ausflüge zu mieten. Wenn Sie in einem Leuchtturm in der Nähe eines touristischen Ortes sich aufhalten, dann können Sie dort ein Boot mieten. Wegen der Miete und der Preise setzen Sie sich bitte vor Ort mit den Leuchtturmwärtern zusammen (Sv.Ivan, Veli Rat, Susac, Palagruza, Struga) oder mit den für den Transfer zuständigen Personen (Porer, Plocica, Prsnjak).

Wenn Sie in den Leuchttürmen Porer, Palagruza und Susac sich aufhalten, dann benötigen Sie wegen Der starken Meeresströmungen neben dem gemieteten Schiff noch einen Skipper.

ÄRZTLICHE HILFE

Ärztliche Hilfe kann man in den nahe gelegenen Ortschaften erhalten. Für den Fall einer dringenden ärztlichen Intervention kommt per Boot oder Hubschrauber Hilfe von der nahe gelegenen Basis. In jedem Leuchtturm gibt es eine VHF-Radiostation, über die Sie ärztliche Hilfe herbeirufen können, oder aber Sie suchen einen Ratschlag über den Emergency-Kanal 16 (Sicherheitskanal). Außerdem gibt es in den Leuchttürmen ein Erste-Hilfe-Schränkchen.

WAS IST IM PREIS EINGESCHLOSSEN?

- Unterkunft in dem entsprechenden Appartement
- wöchentlicher Wechsel der Bettwäsche und wöchentliche Reinigung des Appartements
- eine adäquate Unterkunft im Falle von höherer Gewalt (falls etwa die Anreise zur Insel - Leuchtturm nicht möglich sein sollte)

Kreuzfahrten (M/S Dalmacija):

MS Dalmacija

- Allgemeine Bedingungen über den Transport der Passagiere -

DIESES DOKUMENT BEINHÄLTET DIE ALLGEMEINEN BEDINGUNGEN ÜBER DEN TRANSPORT DER PASSAGIERE, WOBEI DIE VERTRAGSVERHÄLTNISSE ZWISCHEN DEN BETEILIGTEN PARTEIEN GEREGLT WERDEN: UNITED SHIPPING SERVICES TWO INC. (NACHFOLGEND „SCHIFFSEIGNER“ GENANNT) einerseits und DIE PASSAGIERE, DIE IN DER REISEBESTÄTIGUNG BZW. DER FAHRKARTE ODER REISEGUTSCHEIN (VOUCHER) GENANNT SIND. ANMERKUNG: WIR BITTEN DIE PASSAGIERE, AUF BESTIMMUNGEN BEZÜGLICH VON EINSCHRÄNKUNGEN, AUF IHRE RECHTE, SOWIE AUF DIE EINSCHRÄNKUNGEN DER VERANTWORTUNG DES SCHIFFSEIGNERS ZU ACHTEN. Nach Bezahlung des gesamten Reisepreises wird der Schiffseigner die Leistungen bzw. den Transport der Passagiere auf der Kreuzfahrt der gebuchten Route unter folgenden Bedingungen erfüllen:

1.1. Das Wort „Schiffseigner“ bezieht sich auf die United Shipping Service Two Inc.

1.2. Das Wort „Passagier“ bezieht sich auf jede auf dem Anmeldeformular der Fahrt und/oder der Fahrkarte benannte und eingetragene Person.

1.3. Das Wort „Schiff“ bezieht sich auf das Wasserfahrzeug MS Dalmacija unter kroatischer Flagge, Heimathafen Rijeka mit Registrierungsnummer 9AOB.

1.4. Die Fahrkarte bzw. Der Reisegutschein (Voucher) gilt nur für die Person oder Personen, die auf der Liste eingetragen wurden, die aber ohne Zustimmung des Schiffseigners nicht geändert oder ergänzt werden darf. Mit Annahme der Fahrkarte/Reisegutschein seitens des/der Passagiers/Passagiere werden auch die Bestimmungen aus diesem Vertrag angenommen.

1.5. Jeglicher Vermittler, Reiseveranstalter, Reisebüro oder Verkäufer der Fahrkarten, den der Passagier im Zusammenhang mit dem Vertrag beauftragt hat, wird als ausschließlicher Vermittler des Passagiers und nicht des Schiffseigners betrachtet. Der Schiffseigner ist für die Zahlungsbedingungen oder für die Integrität des Reisevermittlers, der vom Passagier beauftragt wurde, nicht verantwortlich.

Sollte ein Reisevermittler dem Schiffseigner das für die Fahrkarte vom Passagier eingenommene Geld nicht übergeben, bleibt der Passagier selbst dem Schiffseigner gegenüber für die Zahlung des Preises der Kreuzfahrt verantwortlich, ungeachtet dessen, ob diese Verantwortung vor oder nach der Einschiffung festgestellt wurde. Die Voraussetzung dafür, dass die Fahrkarte gültig ist, ist die Zahlung des gesamten Reisepreises an den Eigner des Schiffes vor Reisebeginn mit der MS Dalmacija. Jede Rückerstattung von Zahlungen, die der Schiffseigner einer Reiseagentur zugunsten des Passagiers macht, wird als Rückerstattung an den Passagier betrachtet. Der Erhalt dieser Liste und/oder dieser Dokumentation wird so betrachtet, als ob dies seitens des Passagiers angenommen wäre.

1.6. Alle Passagiere müssen zum Zeitpunkt der Einschiffung die vorgeschriebenen und gültigen Reisepässe einschließlich eventuell notwendiger Visa besitzen. Es wird den Passagieren empfohlen, sich darüber bei ihren Reisegesellschaften, Reiseagenturen und bei den zuständigen Behörden zu informieren und sie gegebenenfalls um entsprechenden Rat zu bitten. Die Passagiere befreien hiermit den Schiffseigner von jeder Verantwortung bezüglich Zahlung einer Strafe, der der Schiffseigner von irgendwelchen Staaten, Staatsagenturen, Hafenbehörden, Gesundheits-, Imigrations- und Zollbehörden ausgesetzt sein könnte. Der Eigner wird für keinen Verlust, Schaden, Verspätung usw. Verantwortung tragen, wenn der Passagier keinen gültigen Reisepass oder andere notwendige Dokumente besitzt.

1.7. Der Passagier bestätigt hiermit, dass er im Ganzen die Angelegenheit der Kreuzfahrt versteht und alle Risiken bezüglich "incidental to travel" und Transport der Passagiere und der Lasten mit dem Schiff übernimmt.

2. Der Passagier bürgt dafür, dass er im Moment der Einschiffung reisefähig ist, wobei er verpflichtet ist, den Schiffseigner über eventuelle physische Einschränkungen oder gesundheitliche Probleme zu informieren, die eine spezielle Hilfe und Beistand im Laufe der Fahrt verlangen würden. Sollte der Passagier dies versäumen, ist der Schiffseigner von aller Verantwortung bezüglich eines Verlustes, Schadens oder Entschädigung befreit, die aus diesem Versäumnis entstehen könnten. Der Eigner wird die Beförderung eines Passagiers, der die vorgenannte Hilfe braucht, nur annehmen, wenn er von einer Begleitperson geführt wird. Die Begleitperson muss für diesen Passagier jegliche Verantwortung übernehmen und während der Fahrt dieser Person die nötige Hilfe leisten. Schwangeren nach der 28. Schwangerschaftswoche sowie Kindern unter 6 Monaten ist die Kreuzfahrt nicht erlaubt. Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr dürfen nur in Begleitung einer erwachsenen Person reisen. Sie müssen mit einer erwachsenen Person untergebracht werden, die für sie und ihr Verhalten die volle Verantwortung übernimmt. Das Schiff ist für die Benutzung eines Rollstuhls nicht geeignet.

2.1. Der Schiffseigner oder der Kapitän sind berechtigt, jedem Passagier die Beförderung zu verweigern oder die Bewegung zu beschränken, dessen physischer oder mentaler Zustand nach Abschätzung des Schiffseigners oder des Schiffsarztes ein Risiko für ihn persönlich, für andere Passagiere oder für die Mannschaft darstellt.

2.2. Den Passagieren ist es verboten, alkoholische Getränke an Bord zu bringen oder sie dort zu konsumieren. Ebenso ist es verboten, gefährliche Gegenstände oder Tiere an Bord zu bringen. Ein Verstoß gegen diese Bestimmungen kann durch Zahlung einer Strafe geahndet werden. Wenn dieser Verstoß auch einen Schaden, Verlust oder Verletzung verursacht, ist dafür der betreffende Passagier verantwortlich, wobei der Schiffseigner von dieser Verantwortung befreit wird.

2.3. Hiermit wird ausdrücklich vereinbart, dass der Schiffseigner oder der von ihm bevollmächtigte Offizier im Interesse der internationalen Sicherheit und der Sicherheit auf dem Meer das Recht hat, jederzeit die Kabine eines verdächtigen Passagiers zu betreten, um die verbotenen Gegenstände zu finden und sie zu entfernen.

2.4. Der Passagier verpflichtet sich, alle Regeln und Vorschriften auf dem Schiff einzuhalten sowie alle Anweisungen befolgen, die seitens des Kapitäns, der Offiziere, des Schiffsarztes und der Behörden angeordnet werden, wobei auch Übungen mit den Rettungsbooten eingeschlossen sind. Der Passagier verpflichtet sich ebenso, den Schiffseigner von jeder Verantwortung bezüglich Entschädigung, Verlust, Todesfall, Schaden und/oder Verspätung zu befreien, die infolge einer Handlung oder einem Versäumnis seitens eines Passagiers oder eines begleiteten Minderjährigen entstehen. Der Reisende hat in allen Häfen, wo das Schiff anlegt, mindestens 30 Minuten vor der vereinbarten Abfahrtszeit an Bord zu sein. Alle anfallenden Transportkosten des Passagiers, damit sich dieser wieder der Reise anschließen kann, trägt der Passagier selbst.

3. Der Preis der Kreuzfahrt schließt während der Fahrt Vollpension und die übliche Kost auf dem Schiff ein. Spiritouren, Wein, Bier, alkoholfreie Getränke und andere Leistungen wie z.B. Massage, Sauna oder Friseur sind nicht im Preis enthalten.

Es wird vorausgesetzt, dass der Schiffseigner den Kreuzfahrtpreis einbehält, sobald die Zahlung eingegangen ist. Eine Rückzahlung erfolgt nur im vertraglich aufgeführten Ausnahmefall.

3.1. Alle zusätzlichen Leistungen auf dem Schiff, wofür eine Rechnung ausgegeben wurde, müssen vor Verlassen des Schiffes bezahlt werden. Ohne Vorgehen auf irgendein Pfandrecht, welches der Schiffseigner auf das Gepäck des Passagiers hat, hat der Schiffseigner das Recht, das Gepäck oder Eigentum des Passagiers einzubehalten und das Verlassen des Schiffes zu verbieten, solange nicht alle fälligen Rechnungen bezahlt sind. Die Währung an Bord ist Euro. Alle Leistungen an Bord können mit Travellerschecks, gängigen Kreditkarten (Master Card, Visa, American Express und Diners Card) und in bar bezahlt werden. Eine Wechselstube befindet sich an Bord.

3.2. Zum Zeitpunkt der Reservierung hat der Passagier eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises zu leisten. Die restlichen 80 % des Reisepreises hat der Passagier spätestens 60 Tage vor dem vereinbarten Reiseterrmin zu zahlen. Wenn die Reise in einer kürzeren Frist als 60 Tage vor Abfahrt reserviert wird, ist der gesamte Reisepreis sofort fällig.

4. Der Schiffseigner hat das Recht, ohne vorherige Ankündigung im Abfahrtsafen oder zu einem anderen Zeitpunkt während der Reise aufgrund operativer, kommerzieller oder anderer Gründe den Reisevertrag zu kündigen, falls diese zu einer Schädigung des Schiffseigners führen würden. Falls die ganze Reise nicht stattfindet, erhält der Passagier seinen Reisepreis zurückerstattet. Bei Abbruch der Reise wird der Reisepreis anteilmäßig erstattet. In diesem Fall übernimmt der Schiffseigner keinerlei weitere Verantwortung und ist nicht verpflichtet, Schadenersatz zu leisten.

4.1. Der Schiffseigner hat das Recht, ohne vorherige Ankündigung im Fall einer Gefahr den Reisevertrag zu kündigen. Hierunter sind unter anderem folgende Gefahren zu verstehen: Krieg, Kriegserklärung, Aufruhr, öffentlicher Unfriede, Unglücke, elementare Ereignisse, terroristische Aktivitäten, Naturereignisse, nukleare Unglücke, Feuer, technische Probleme während der Fahrt, Schließung eines Hafens, Streik, unvorhersehbare öffentliche Ärgernisse sowie Vorkommnisse die außerhalb der Kontrolle des Schiffseigners liegen. Falls die ganze Reise nicht stattfindet, erhält der Passagier seinen Reisepreis zurückerstattet. Bei Abbruch der Reise wird der Reisepreis anteilmäßig erstattet. In diesem Fall übernimmt der Schiffseigner keinerlei weitere Verantwortung und ist nicht verpflichtet, Schadenersatz zu leisten.

4.2. Bei Abfahrt aus dem Hafen übernimmt der Schiffseigner keine Gewähr, dass jeder in der Reisebeschreibung angeführte Hafen angelaufen wird. Dies kann aus dringenden Gründen, worüber der Kapitän/Schiffseigner entscheidet, welche die Sicherheit des Schiffes und seiner Passagiere gefährden, geschehen. Der Kapitän und sein Offizier haben das absolute Recht zu entscheiden, ob ein Hafen angelaufen oder verlassen wird, ein anderer Hafen angelaufen wird, bzw. von der Route abgewichen wird. In diesem Fall hat der Passagier kein Recht auf Rückzahlung des Reisepreises.

5. Alle Ausflüge aufs Festland oder Besichtigungen, wie auch gewerbliche Einrichtungen auf dem Schiff (z.B. Duty Free Shop) werden von Seiten unabhängiger/selbständiger Organisatoren durchgeführt und zu deren Bedingungen angeboten. Die Inanspruchnahme dieser Leistungen erfolgt fakultativ und auf eigenes Risiko.

6. Der Schiffseigner hat das Recht auf alle Beschränkungen der Verantwortung, die mit der Athener Konvention über Beförderung von Reisenden und ihrem Gepäck aus dem Jahr 1974 vorgesehen sind, geändert durch das Protokoll aus dem Jahr 1976, die die Verantwortung des Schiffseigners in Bezug auf Verletzungen oder Todesfall von Reisenden begrenzt, sowie die Verantwortung für Gepäckschäden. Über alle Beschränkungen und Ausschließung der Verantwortung welche in diesem Vertrag aufgeführt sind, hat der Schiffseigner das Recht, Dienstvorschriften aus angewendeten Rechtssprechungen, welche begrenzen oder befreien, anzuwenden. Hiermit wird ausdrücklich vereinbart, dass der Schiffseigner nicht verantwortlich ist für emotionale Schmerzen, seelische Probleme, Beklommenheit, oder psychische Störungen jeglicher Art. Im Fall, dass eine Bestimmung aus dem Reisevertrag aufgrund der Athener Konvention nichtig ist, oder aus anderen Gründen nicht angewendet werden kann, bezieht sich dies nicht auf die restlichen Bestimmungen des Reisevertrages. Der Passagier kann auf schriftlichem Weg beim Schiffseigner eine Kopie der Athener Konventionen erhalten, wobei der Schiffseigner ihm diese innerhalb von 28 Tagen zusenden wird.

7. Der Schiffseigner ist nicht verantwortlich für Schäden, Verlust, Tod oder Verletzungen des Passagiers welche auf Eigenverschulden zurückzuführen sind, auch wenn der Passagier einen Schaden, Verlust oder den Tod eines anderen absichtlich verschweigt; im Fall unvorhersehbarer und nicht zu verhindernder Schuldigkeit eines Dritten, welcher keinerlei Verbindung zu diesem Reisevertrag hat, im Fall ungewöhnlicher und unvorhersehbarer Vorkommnisse, welche außerhalb der Kontrolle des Schiffseigners liegen, auch bei höherer Gewalt.

8. Alle Befreiungen, Ausschließungen, Schutz und Begrenzung der Verantwortung, welche dem Schiffseigner aus diesem Reisevertrag zur Verfügung stehen, gelten auch für Schiffsmanager, den Kommandanten, die Mannschaft, Mitarbeiter, Vermieter und Lieferanten.

9. Im Falle eines Rücktritts von einer Reservierung seitens des Passagiers behält der Schiffseigner folgende Beträge ein:

Anzahl der Tage vor dem vereinbarten Reisebeginn Mit schriftlicher Benachrichtigung über den Rücktritt Betrag in % vom Gesamtpreis der Fahrkarte

Über 60 Tage 10 % des Gesamtpreises der Fahrkarte

49 – 45 Tage 25 % des Gesamtpreises der Fahrkarte

44 – 30 Tage 45 % des Gesamtpreises der Fahrkarte

29 – 15 Tage 75 % des Gesamtpreises der Fahrkarte

14 – 1 Tag 90 % des Gesamtpreises der Fahrkarte

Am Tag der Abfahrt oder bei Nichterscheinen 100% des Gesamtpreises der Fahrkarte

Den Passagier wird empfohlen, eine Reiseversicherung abzuschließen, die auch das Risiko eines Rücktritts deckt. Diese Versicherung kann durch ein Reisebüro, beim Fahrkartenverkauf oder bei einem Reisebüro abgeschlossen werden.

10. Jede Reklamation, jedes Problem oder jeder Schadenersatzantrag hat der Passagier unverzüglich dem Vertreter des Schiffseigners, d.h. dem Cruisedirektor und/oder Schiffsmanager und/oder dem Kapitän zu melden, sowie auch eine schriftliche Reklamation so bald wie möglich einzureichen, spätestens jedoch in einer Frist von 28 Tagen nach dem Tag des Ausschiffens.

11. Der Schiffseigner besitzt alle exklusiven Rechte zur Verwendung von Fotografien, Videos und anderem visuellen Material der Passagiere, sofern dieser sie für Reklamezwecke benutzen oder verkaufen will (einschließlich Copyright) ohne jegliche Zahlung an den Passagier.

12. Alle Reklamationen, die mit diesen Bedingungen verbunden sind, einschließlich aber nicht beschränkt auf Auslegung, Gültigkeit und Erfüllung des Vertrags, stehen unter exklusiver Jurisdiktion und werden vom zuständigen Gericht in Kroatien geregelt. Für Streitfälle aus diesem Vertrag über Fahrkarten ist das kroatische Recht zuständig.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DES AUTO CAMPS PLANIK

1. Inhalt des Angebotes
Das Auto Kamp Planik verpflichtet sich zur Vermietung von Unterkünften gemäß den Informationen, der Beschreibung und dem Reiseternin in Übereinstimmung mit der erhaltenen Buchungsbestätigung.

2. Buchung und Einzahlung
Die Anfragen und die Buchungen geschehen per Email, per Telefon, per Telefax oder persönlich in den Geschäftsräumen des Auto Camps Planik. Bei der Durchführung der Buchung bestätigt der Gast, dass ihm die Allgemeinen Geschäftsbedingungen bekannt sind und dass er sie vollständig akzeptiert. Auf diese Weise gilt all das, was in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen angeführt wird, für den Gast ebenso wie für das Auto Camp Planik. Bei der Reservierung verpflichtet sich der Gast alle nötigen Angaben zu machen. Für die Buchung ist eine Anzahlung in Abhängigkeit von dem gewählten Zahlungsmodell erforderlich, der Restbetrag wird spätestens 15 Tage vor Ankunft im angemieteten Objekt fällig oder bei Anreise an der Rezeption des Auto Camps Planik gezahlt werden, in Abhängigkeit vom zuvor in der Reservierung bestätigten Zahlungsmodell.

3. Ortstaxe
Gemäß dem Gesetz über die Ortstaxe der Republik Kroatien müssen Gäste die Ortstaxe gleichzeitig mit der Rechnung bezahlen. Die vom Gesetz der Republik Kroatien vorgeschriebene Ortstaxe beträgt zwischen 2 und 7 Kuna pro Erwachsenem und Tag, Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren erhalten einen Preisnachlass in Höhe von 50% auf diesen Betrag, während Kinder bis zum 12. Lebensjahr keine Ortstaxe bezahlen müssen.

4. Unterkunftspreis
Der Unterkunftspreis schließt die grundlegenden Leistungen ein, wie sie für die gebuchte Unterkunft in der Reservierung beschrieben worden sind. Besondere Leistungen sind solche, die nicht in dem Unterkunftspreis eingeschlossen sind, sie werden deshalb von Gast gesondert gezahlt. Die Unterkunftspreise sind in Euro angegeben. Das Auto Camp Planik behält sich das Recht vor, die veröffentlichten Preise zu verändern. Das Auto Camp Planik garantiert den in der Kalkulation für die Anzahlung angegebenen Preis der Unterkunft demjenigen Gast, der die Anzahlung für eine bestimmte Buchung bereist getätigt hat. Sofern die Preisveränderung vor der Tätigung der Anzahlung stattfindet, verpflichtet sich das Auto Camp Planik dazu, den Gast von der Preisveränderung zu unterrichten. Sofern die gebuchte Unterkunft mehr Personen nutzen, als dies in den Reisedokumenten angegeben ist (Voucher), hat der Besitzer der Unterkunft das Recht, den nicht angemeldeten Gästen die Unterkunft zu verweigern oder aber alle Gäste zu akzeptieren, sofern diese vor Ort eine entsprechende Zuzahlung für die nicht angemeldeten Gäste tätigen.

5. Kategorisierung und Beschreibung der Leistungen
Die angebotenen Unterkünfte werden gemäß der offiziellen Kategorisierung und die Beurteilung vor Ort durch die zuständige touristische Institution beschrieben.

6. Veränderungs- und Kündigungsrecht durch das Auto Camp Planik
Das Auto Camp Planik behält sich das Recht vor, eine Buchung zu verändern, falls außergewöhnliche

Umstände, die nicht absehbar, unvermeidbar oder nicht abzuwenden waren, dies erforderlich machen.

7. Veränderungs- und Kündigungsrecht durch den Reisenden

Wenn der Gast die Buchung, die von ihm vorgenommen wurde, kündigen will, dann muss dies schriftlich geschehen (per Email, Post oder Telefax). Unter Veränderung ist die Veränderung der Personenzahl, des Anreise- oder des Abreisedatums und der Leistungsnutzung spätestens 30 Tage vor Beginn der Leistungsnutzung zu verstehen. Die erste Buchungsänderung wird, sofern sie keine zusätzlichen Kosten verursacht, kostenlos durchgeführt. Für jede weitere Buchungsänderung (Veränderung der Personenzahl, des Datums der Anreise, und/oder der Abreise, der Unterkunft oder anderer Leistungen) sind pro Änderung Gebühren in Höhe von 15 Euro zu entrichten. Für den Fall, dass eine Veränderung der Buchung nicht möglich ist und der Gast deswegen von einer bereits bestätigten Buchung zurück tritt, gelten die unten aufgeführten Kündigungsbedingungen. Eine Änderung der Unterkunft und jede Veränderung innerhalb von 30 Tagen vor der Anreise oder während des Aufenthalts gelten als Kündigung.

Im Falle einer Kündigung bildet das Datum des Erhalts der schriftlichen Kündigung die Grundlage der Berechnung der Kündigungskosten, und zwar nach folgender Abstufung:

- für eine Kündigung von bis zu 15 Tage vor der Anreise zahlt der Kunde 35% des Unterkunftspreises (die eingezahlte Anzahlung wird einbehalten).
- Für eine Kündigung zwischen 14 und 9 Tagen vor Anreise zahlt der Kunde 50% des Unterkunftspreises.
- Für eine Kündigung zwischen 8 und 2 Tagen vor Anreise zahlt der Kunde 80% des gesamten Unterkunftspreises.
- Für eine Kündigung, die 1 Tag vor der Anreise vorgenommen wird oder für den Fall, dass der Gast sich am Urlaubsort nicht meldet bzw. der Aufenthalt nach seinem vereinbarten Beginn absagt, zahlt der Gast 100% des gesamten Unterkunftspreises.

Sollte der Gast ohne Rücksprache mit dem Auto Camp Planik am Tag des Nutzungsbegins bis Mitternacht nicht angereist sein, gilt die Buchung als gekündigt. Die Kosten der Kündigung werden wie oben beschrieben berechnet. Sollten die wirklich entstandenen Kosten höher als die oben angeführten sein, behält sich das Auto Camp Planik das Recht vor, dass die wirklich entstandenen Kosten vom Kunden beglichen werden. Wenn der Kunde, der seine Buchung absagt, einen anderen Nutzer für dieselbe Buchung findet, sind von ihm nur die durch diese Veränderung entstandenen Kosten zu decken.

8. Pflichten des Auto Camp Planik

Das Auto Camp Planik hat die Pflicht, sich um die Erbringung der vereinbarten Leistungen zu kümmern. Zudem muss das Auto Camp Planik dafür sorgen, dass die Rechte und Interessen des Gastes in Übereinstimmung mit den üblichen Gepflogenheiten im Tourismus realisiert werden. Das Auto Camp Planik wird alle angegebenen Pflichten vollständig und auf dem beschriebenen Wege ausführen, außer im Fall außergewöhnlicher Umstände.

9. Pflichten des Reisenden

- Der Gast ist verpflichtet:
- im Besitz gültiger Reisedokumente zu sein,
 - die Zoll- und Devisenvorschriften der Republik Kroatien einzuhalten,
 - die geltende Hausordnung zu beachten und mit dem Auto Camp Planik in guter Absicht zusammen zu arbeiten,
 - bei der Ankunft am Urlaubsort der Rezeption des Auto Camp Planik die Dokumente über die bezahlten Leistungen (Originalvoucher, zuvor per Email oder Post erhalten) auszuhändigen.

Im Falle der Nichteinhaltung dieser Pflichten trägt der Gast die Verantwortung und ist verpflichtet, für den entstandenen Schaden aufzukommen. Mit der Buchungsbestätigung verpflichtet sich der Gast für den Fall, dass er einen irgendwie gearteten Schaden verursacht dazu, dem Leistungserbringer an Ort und Stelle die Kosten für die Beseitigung des verursachten Schadens zu erstatten.

10. Gepäck

Das Auto Camp Planik kommt nicht für beschädigtes, zerstörtes oder verlorenes Gepäck auf. Dies gilt auch für den Diebstahl des Gepäcks oder von Wertgegenständen aus der Unterkunft (es empfiehlt sich die Anmietung eines Safes). Verlorenes Gepäck oder dessen Diebstahl sind dem Auto Camp Planik sowie der zuständigen Polizeistelle anzuzeigen.

11.**Beanstandungen**

Wenn die im Angebot offerierten Leistungen fehlerhaft erbracht worden sind, kann der Gast eine dem entstandenen Schaden entsprechende Entschädigung verlangen, indem er schriftlich seine Beanstandung formuliert. Jeder Gast hat ein Beanstandungsrecht, falls bezahlte Leistungen nicht erbracht worden sind. Jeder Gast bzw. jeder Inhaber einer bestätigten Buchung formuliert seine eigene Beanstandung.

Die Beanstandung ist wie folgt durchzuführen:

- Der Gast ist verpflichtet, sofort am Tag der Anreise eine Leistung, die unzureichend ist, beim Auto Camp Planik per Email an info@planik.hr oder telefonisch unter: (00)385-(0)23-651431 zu informieren. Der Gast ist verpflichtet mit dem Auto Camp Planik konstruktiv bei der Beseitigung der Ursachen seiner Einwendung zusammen zu arbeiten. Wenn der Gast vor Ort eine angebotene Lösung für seine Reklamation, die der bezahlten Leistung entspricht, nicht akzeptiert, ist das Auto Camp Planik nicht verpflichtet eine nachträgliche Reklamation des Gastes zu berücksichtigen.
- Sofern auch nach einer Intervention das Auto Camp Planik vor Ort das Problem nicht beseitigt werden kann, erstellt das Auto Camp Planik darüber eine schriftliche Bestätigung in zweifacher Ausfertigung, wovon die eine das Auto Camp Planik, die andere der Gast erhält. In diesem Falle ist der Gast verpflichtet, spätestens 28 Tage nach Rückkehr aus dem Urlaub eine schriftliche Reklamation zusammen mit der Bestätigung des Auto Camp Planik, etwaigen Dokumenten und Fotografien, die den Grund der Reklamation deutlich machen, an das Auto Camp Planik P.P. 25, HR-23248 Razanac zu versenden. Das Auto Camp Planik akzeptiert nur vollständig dokumentierte Beschwerden, die in der angegebenen Frist von 28 Tagen bei dem Auto Camp Planik eingehen.
- Das Auto Camp Planik verpflichtet sich dazu, eine Entscheidung zu dieser Beschwerde innerhalb von 14 Tage nach Eingang der Beschwerde schriftlich auszuformulieren. Das Auto Camp Planik kann diese Frist um höchstens 14 Tage verlängern, um zusätzliche Informationen beim Leistungserbringer einzuholen und zu überprüfen. Das Auto Camp Planik wird nur solchen Beanstandungen nachgehen, bei denen die Ursache der Reklamation am Urlaubsort nicht behoben werden konnte.
- Solange das Auto Camp Planik noch keine Entscheidung getroffen hat, verzichtet der Gast auf die Vermittlung durch eine andere Person, sowie auf eine Arbitrage bei der UHPA (Verband der Kroatischen Reisebüros) oder bei Gericht. Er verpflichtet sich zudem dazu keine Informationen an die Medien weiter zu geben.

Als höchst mögliche Entschädigung bei einer Beschwerde ist die Erstattung des vereinbarten Preises für die reklamierte Leistung möglich. Die Entschädigung umfasst nicht bereits erbrachte Leistungen und nicht den vereinbarten Gesamtbetrag. Hiermit wird ein Recht des Kunden auf eine Entschädigung für einen idealen Schaden ausgeschlossen.

12.**Zuständiges****Gericht**

Wenn der Kunde mit der Entscheidung seiner Beanstandung nicht zufrieden ist, hat er Recht auf gerichtliche Klärung. Für diesen Fall ist das Gericht in Zadar zuständig.

13.**Anmerkungen**

Mit Tätigung der Anzahlung für die Buchung der Unterkunft bzw. der Begleichung des Gesamtbetrages akzeptiert der Gast vollständig diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.